

Schuldenberatung und Corona

Seit zwei Jahren hat die Corona-Pandemie spürbare Auswirkungen auf (potenzielle) Klient*innen der Schuldenberatungen. Maßnahmen der Politik konnten die Folgen für finanziell vulnerable Gruppen für den Moment mildern. In den beiden Coronajahren kam es damit zu einem Rückgang an Personen, die sich zum ersten Mal an eine Schuldenberatung wandten. Auch durch die erschwerten Beratungsmöglichkeiten traten weniger Menschen mit einer Schuldenberatung in Kontakt.

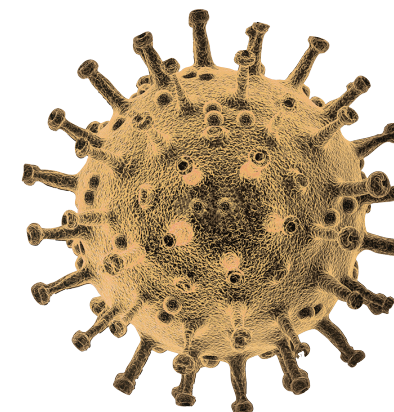
Erstkontakte

Waren es 2020 nur 15.610 Personen, die sich zum ersten Mal an eine Schuldenberatung wandten, stieg die Zahl 2021 mit 16.971 wieder etwas an. Zurückzuführen ist das auf eine langsame Normalisierung der Lebens- und Beratungssituation infolge der Corona-Krise: Während mehrmaliger Lockdowns seit März 2020 konnte die Beratung nicht mehr in gewohnter Weise angeboten werden. Dies führte zu drastischen Rückgängen bei der Inanspruchnahme. Trotz erneutem Lockdown ab Mitte November 2020 normalisierte sich die Situation im zweiten Halbjahr 2020 etwas. Im Jahr 2021 wurden trotz Einschränkungen und Lockdowns wieder mehr Erstkontakte verzeichnet.



Privatkonkurse

Mit der Beendigung von Stundungen, Förderungen und Kurzarbeitsmodellen ist zeitversetzt mit einem Anstieg an Klient*innen in den Schuldenberatungen sowie in weiterer Folge bei den Privatkonkursen zu rechnen. Die Privatkonkurse sind in den beiden Pandemie Jahren deutlich zurückgegangen. Im letzten Quartal 2021 konnte jedoch wieder ein Anstieg auf ein Vor-Corona-Niveau verzeichnet werden.



Überschuldungsgrund Corona

2021 wurde auch der Faktor Covid als möglicher Überschuldungsgrund abgefragt. Jede zehnte Person (9,7 %), die in die Erstberatung kam, gab Covid (mit) als Überschuldungsursache an.

Die Pandemie dürfte vielfach Lebenssituationen verschärft haben. Das zeigt sich bei der Gruppe der jungen Klient*innen in der Schuldenberatung. Der Anteil der Klientel bis 30 Jahre mit Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung ist 2021 auf 51,2 % gestiegen (2020: 46,6 %). 35,2 % in dieser Personengruppe haben maximal das Existenzminimum zur Verfügung. 2020 waren es 31,8 %.

Teuerungsausgleich ist nun unpfändbar

Das Covid 19 Armutsbekämpfungspaket sieht für verschiedene Personengruppen als Teuerungsausgleich eine Einmalzahlung von 150 Euro vor. Im Entwurf dazu war die Unpfändbarkeit dieser Zahlung zwar für Pensionsbeziehende und andere Gruppen vorgesehen, jedoch nicht für Arbeitslose. Auf Hinweis der Schuldenberatungen, dass gerade überschuldete, arbeitslose Personen diese Zahlung dringend brauchen, wurde im Februar 2022 im Nationalrat beschlossen, dass der Teuerungsausgleich auch für AMS-Beziehende unpfändbar ist und den Betroffenen zur Gänze zugutekommt.